

Baumit Filz 19

Produkt	Werk trockenmörtel nach DIN 18557 und DIN 1168. Gips-Kalk-Filzputz für die manuelle und maschinelle Verarbeitung.	
Anwendung	Baumit Filz 19 ist zum Verputzen von Innenräumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit, einschließlich häuslicher Küchen und Bäder geeignet (DIN V 18550, Abs. 7.5.2). Nicht in ausgesprochenen Feuchträumen einsetzen. Baumit Filz 19 ist ein Einlagenputz für Mauerwerk aller Art, Beton an Wänden und Decken sowie auf allen üblichen Bauplatten und Putzträgern im Innenbereich. Kann mit allen handelsüblichen Anstrichen und Beschichtungen versehen werden, soweit für diese die Mörtelgruppe P IV ausreichend ist.	
Bestandteile	Sand, Gips, Kalk, Steinmehl und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.	
Eigenschaften	Baumit Filz 19 hat aufgrund der Zusammensetzung hervorragende Verarbeitungseigenschaften wie gutes Standvermögen, spannungsarmer Abbindeverlauf und ausgewogene Filzstruktur. Luftfeuchtigkeitsregulierend. Aufgrund der ausgesuchten Kornabstufung ergeben sich gleichmäßige, optisch ausgewogene Filzstrukturen. Wenn glatte Oberflächen gewünscht werden, kann mit InnenSpachtelfinish IS 20 abgeglättet werden.	
Technische Daten	Mörtelgruppe:	P IV nach DIN V 18550 bzw. B3/50/2 nach DIN EN 13 279-1
	Körnung:	0 – 0,8 mm
	Druckfestigkeit:	> 2,0 N/mm ²
	Wasserbedarf:	11 - 12 l/Sack oder 315 – 345 l/t
	Wärmeleitfähigkeit λ_R :	0,70 W/(mK) nach DIN V 4108-4
	μ -Wert:	10 nach DIN V 4108-4
	Ergiebigkeit:	ca. 30 l/Sack = ca. 860 l/t
	Materialverbrauch:	ca. 1,2 kg/m ² /mm
Lieferform	Papiersäcke, Sackinhalt 35 kg, (36 Sack pro Palette = 1.260 kg) Silosystem	
Lagerung	Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 3 Monate nicht überschreiten.	
Qualitätssicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.	
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Gefahrensymbol: Xi	Reizend
	R-Sätze: R 36:	Reizt die Augen
	S-Sätze: S 2:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S 22	Staub nicht einatmen
	S 24/25:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	S 26:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
	S 37/39:	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
	S 46:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Untergrund

Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein. Betonflächen (maximale Betonfeuchte 3 Gew.-%) und andere glatte, nicht saugfähige Untergründe, mit einem geeigneten Haftvermittler, z.B. Betonkontakt, vorbehandeln. Filmbildende Trennmittel sind unbedingt zu entfernen. Bei Verwendung von Putzträgern sind die Putzvorschriften der Herstellerfirmen zu beachten. Für das Verputzen von Sonderbaustoffen gelten die Bestimmungen der DIN V 18 550. Bei stark und/oder ungleichmäßig saugendem Putzgrund ist eine Vorbehandlung mit Gipsaufbrennsperre vorzunehmen.

Verarbeitung

Baunit Filz 19 kann von Hand mit geeigneten Werkzeugen verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl angemischt werden können. Rationeller ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputzmaschinen. Eine automatische Putzversorgung bis an die Wand wird durch den Einsatz von Silo- und Fördersystemen für Feinputzmaschinen ermöglicht. Die mittlere Putzdicke bei einlagiger Verarbeitung beträgt 10 mm, in einzelnen Bereichen ist eine Mindestdicke von 5 mm ausreichend. Auf Betonflächen beträgt die maximale Putzdicke 15 mm. Der planverzogene und nach dem Ansteifen mit dem Traufelrücken oder der Putzlatte nachgezogene Putz kann mit der Filz- oder Schwammscheibe gefilzt werden. Bei vorgesehener Fliesenverlegung im Dünnbett-Verfahren in häuslichen Küchen und Bädern (zementgebundene Putze sind hier vorteilhafter) muss Baunit Filz 19 als einlagiger Unterputz ausgeführt sein. Wird in zwei Lagen gearbeitet, ist die 1. Lage gut aufzurauen und darf erst nach ausreichender Austrocknung (weiß trocken) überputzt werden.

Hinweise

Baunit Filz 19 benötigt in geschlossenen Bauten zur ordnungsgemäßen Austrocknung ausreichende Querbelüftung, damit der Putz seine Festigkeit erreicht, keine Sinterschichten entstehen oder sich Rost im Bereich der Putzprofile bildet. Trocknungsprozess im Winter in beheizten Räumen durch gezieltes Stoßlüften unterstützen. Heizungen langsam steigend in Betrieb nehmen und lüften.

Für weitere Beschichtungen, z.B. Fliesen, Tapeten, Anstriche usw., muss Baunit Filz 19 vollständig ausgetrocknet sein.

Für eine dauerhafte und ausreichende Haftung auf Betonflächen ist ein trockener Untergrund unbedingt erforderlich. Kann eine maximale Feuchtigkeit von 3% nicht gewährleistet werden, oder handelt es sich um einen Leichtbetonuntergrund, sollte auf Kalk-Zement-gebundene Haftputze (z.B. multiContact MC 55 W, HaftPutz MHP 50 S) zurückgegriffen werden.

Zusätzliche Hinweise finden Sie im Merkblatt „Haftbrücken für Gipsputze und gipshaltige Putze“.

Nicht unter + 5 °C und über 30 °C Untergrund-, Material- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN V 18550, DIN EN 13279-1 und DIN 18350 (VOB, Teil C) und Merkblatt „Kritische Putzuntergründe“ vom Bundesverband Gipsindustrie beachten.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.